

Nationale Forschungsdaten- infrastruktur (NFDI) e. V. Satzungsvorstellung

Prof. Dr. York Sure-Vetter
Karlsruhe, den 17.11.2021



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution-NonCommercial 4.0 International License](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/).

Hinweis:

Maßgeblich ist ausschließlich die jeweils aktuell gültige Fassung der Vereinssatzung.

Diese Präsentation dient nur der Schaffung eines Überblicks.

- Infoveranstaltung für generellen Überblick über den NFDI-Verein und die Satzung
- Beantwortung häufig gestellter Fragen
- Mind. 1x pro Jahr in der Auf- und Ausbauphase

Hinweise zum Ablauf:

1. Download der Satzung:
www.nfdi.de/verein
2. Wortmeldungen/Fragen bitte per „W“ im Chat

Der NFDI-Verein

Vereinsorgane

Nächste Schritte

Fragerunde

Der NFDI-Verein

Meilensteine Gründungsphase

2016: Vorschlag des RfII zur Gründung von NFDI

2018: Bund-Länder-Vereinbarung (BLV)
zur Gründung von NFDI

2019-2020: Ansiedelung an FIZ Karlsruhe und KIT

12.10.2020: Gründung Nationale
Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e. V.

01.03.2021: Verein erlangt Eigenständigkeit als Arbeitgeber



Quelle: NFDI

Aus der Satzung (§2 Abs. 2):

„Zweck des Vereins ist die **Förderung von Wissenschaft und Forschung** durch eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur, die ein **übergreifendes Forschungsdatenmanagement** in Deutschland etabliert und fortentwickelt und die Effizienz des gesamten deutschen Wissenschaftssystems steigert.“

Der NFDI-Verein

Der Begriff „Konsortien“

BLV sieht Konsortien vor
(„Konsortien gemäß BLV“):

- Gefördert durch DFG
- Losgelöst von NFDI-Verein
- Keine juristischen Personen



Satzung sieht Konsortien vor
(„Konsortien gemäß Satzung“):

- Spiegeln BLV-Konsortien im Verein wider
- Grundlage für Zusammenarbeit unter dem Dach des NFDI-Vereins
- Rechtlich unselbständige Vereinsabteilungen

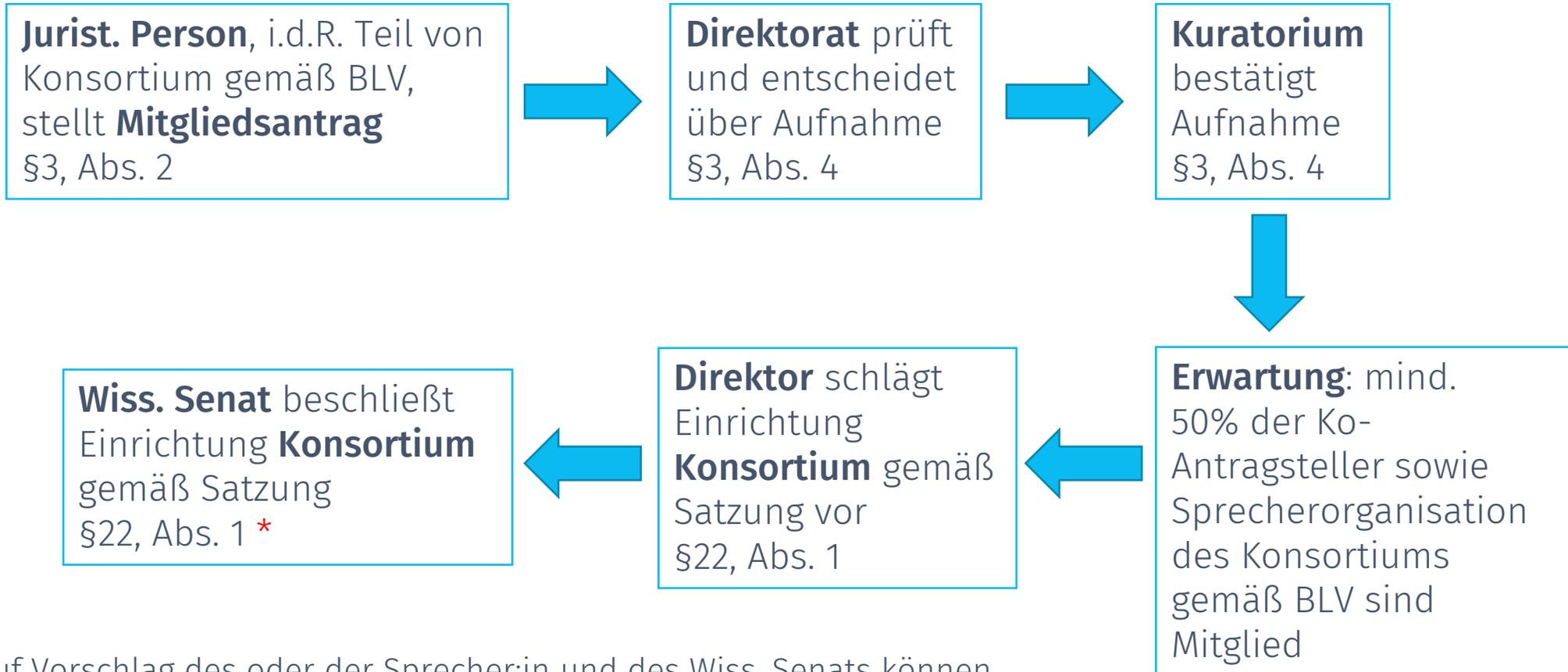
Aus der Satzung (vgl. §3):

Mitglieder des Vereins werden:

- Bund und Länder (Gründungsmitglieder, §3 Abs. 1)
- Juristische Personen, die an Konsortien gemäß BLV beteiligt sind (§3 Abs. 2)
- Andere juristische Personen, die zum Vereinszweck beitragen können (§3 Abs. 3)

Der NFDI-Verein

Vom Mitgliedsantrag zum Konsortium gemäß Satzung



* Auf Vorschlag des oder der Sprecher:in und des Wiss. Senats können dem Konsortium Vereinsmitglieder hinzugefügt werden

Der NFDI-Verein

Ausgestaltung *Konsortien gemäß Satzung*

Aus der Satzung (vgl. §22):

Konsortien gemäß Satzung ...

- Wählen einen oder eine **Sprecher:in**
- Können auf Vorschlag des oder der Sprecher:in und nach Beschluss durch Wiss. Senat in der **Zusammensetzung** angepasst werden.
- Orientieren sich an Zusammensetzung der Konsortien gemäß BLV, müssen aber nicht übereinstimmen.
- **Sorgen für die Umsetzung** von festgelegten Standards etc. in den Fachcommunities.

Vorläufiges Verfahren:

- Amtszeit Sprecher:in begrenzt auf **2 Jahre**
- Konsortien gemäß Satzung treffen sich **1x im halben Jahr**.
- Die Sitzungen werden **protokolliert**.
- Bei **Beschlüssen** wirken nur Mitglieder im NFDI-Verein mit.
- Die **Anbindung** an die Konsortien gemäß BLV ist so eng wie möglich und nötig, um Beschlüsse des Vereins in die Breite zu tragen.

Einrichtung von Sektionen

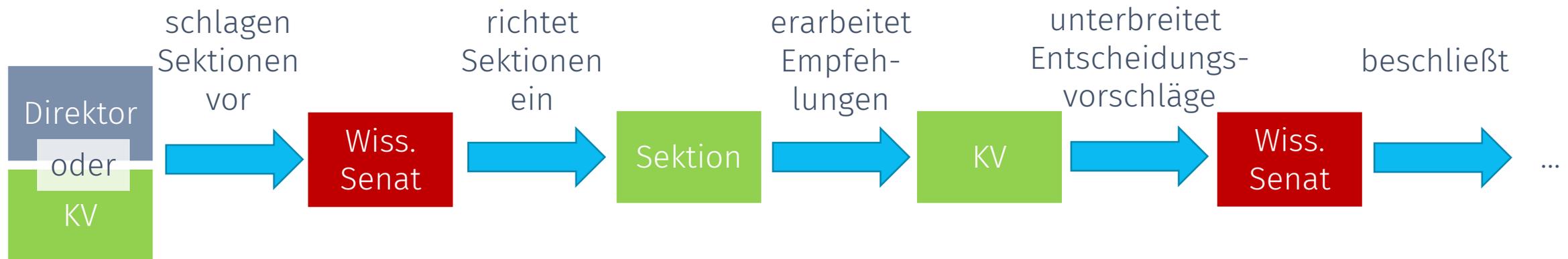
Sektionen:

- „Quer“ zu den Konsortien (Matrix-Struktur)
- Rechtlich unselbständige Vereinsabteilungen
- Bearbeitung von Querschnittsthemen

Aus der Satzung (vgl. §23 Abs. 2, 4):

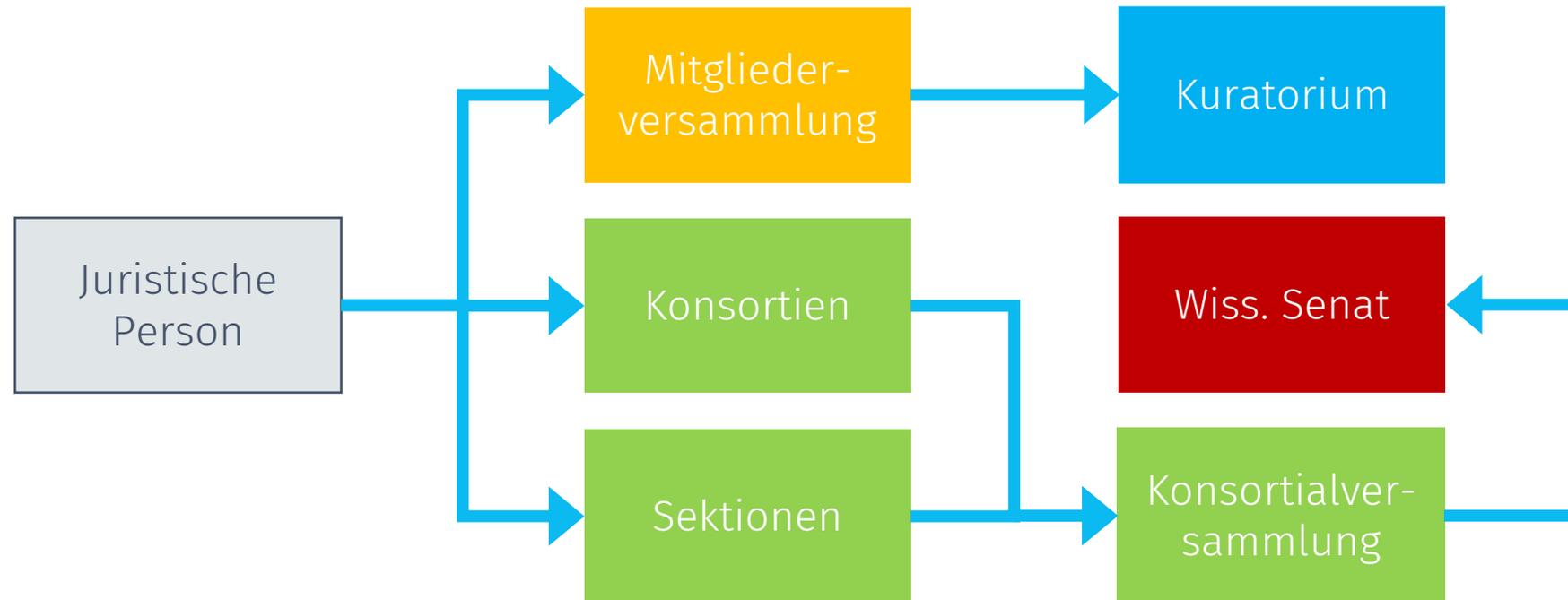
- Haben eine klare innere Struktur
- Informieren regelmäßig Konsortialversammlung, die Empfehlungen an Wiss. Senat weiterreicht

➔ Leitfaden für Sektionen in Arbeit



Der NFDI-Verein

Mitwirkung von Vereinsmitgliedern



Der NFDI-Verein

Vereinsorgane

Nächste Schritte

Fragerunde

Vereinsorgane Übersicht



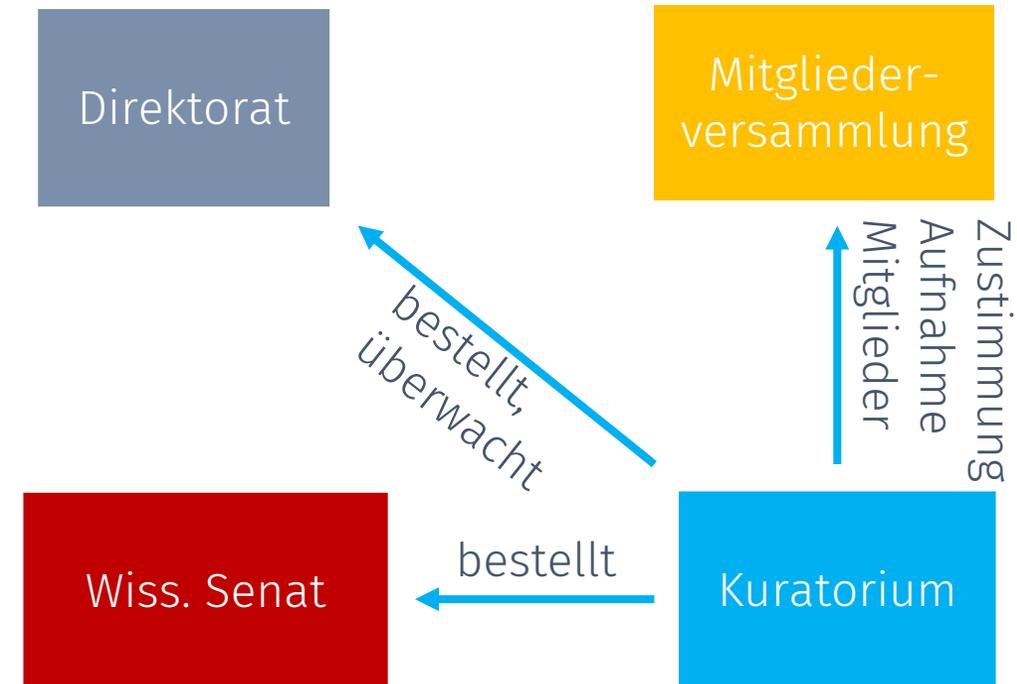
Vereinsorgane

Kuratorium

Aufgaben (vgl. §17, Abs. 2):

- Überwachung der Tätigkeiten des Direktorats (§17, Abs. 1), insbesondere Prüfung der Finanzen
- Zustimmung zu Geschäftsordnungen der Gremien
- Bestellung Direktorat und Wiss. Senat
- Zustimmung Aufnahme/Ausschluss von Mitgliedern

Die Satzung gibt detaillierte Regelungen zum Kuratorium (siehe Abschnitt D). Darüber hinaus gibt sich das Kuratorium eine Geschäftsordnung (derzeit in Arbeit).



Zusammensetzung (siehe §13, Abs. 1):

- 3 Mitglieder des Bundes
- 3 Mitglieder der Länder
- 3 wissenschaftliche Mitglieder:
gewählt von Mitgliedsversammlung auf 4 Jahre
- Das Direktorat hat bei Sitzungen Gastrecht
(§13, Abs. 4).

Turnus: mind. 1x halbjährlich

Vereinsorgane

Mitgliederversammlung

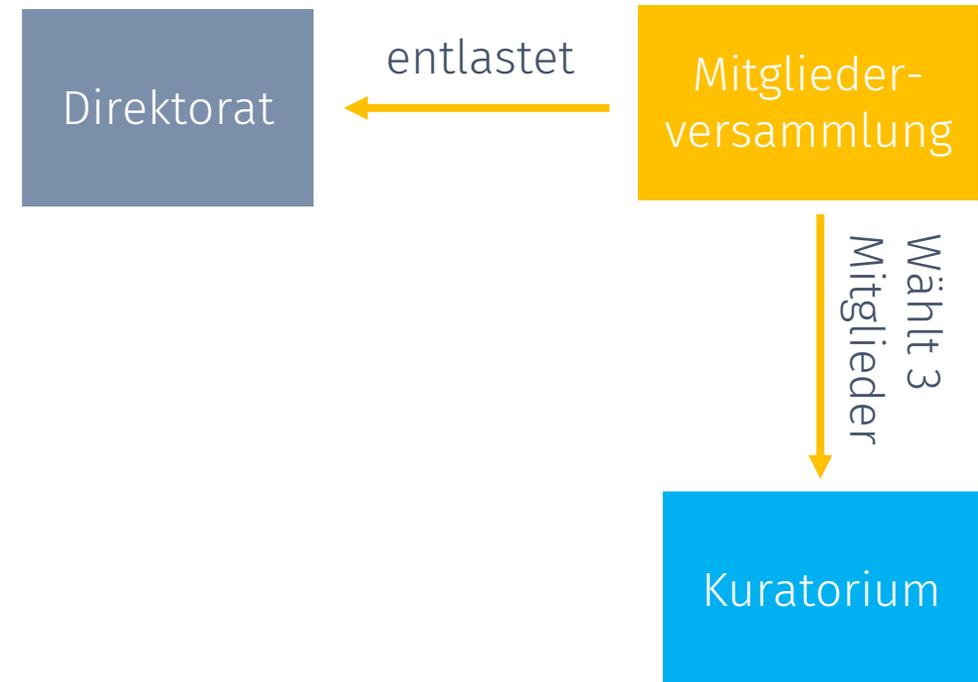
Aufgaben (vgl. §9, Abs. 11):

- Entgegennahme Jahresrechnung und Tätigkeitsbericht, Entlastung des Direktorats
- Wahl Rechnungsprüfer:in (auf Vorschlag Kuratorium)
- Änderung der Satzung (auf Vorschlag Kuratorium)
- Wahl und Abberufung von 3 wissenschaftlichen Mitgliedern in das Kuratorium

Zusammensetzung:

- Je eine bevollmächtigte Person der Mitgliedsorganisationen

Turnus: mind. 1x jährlich

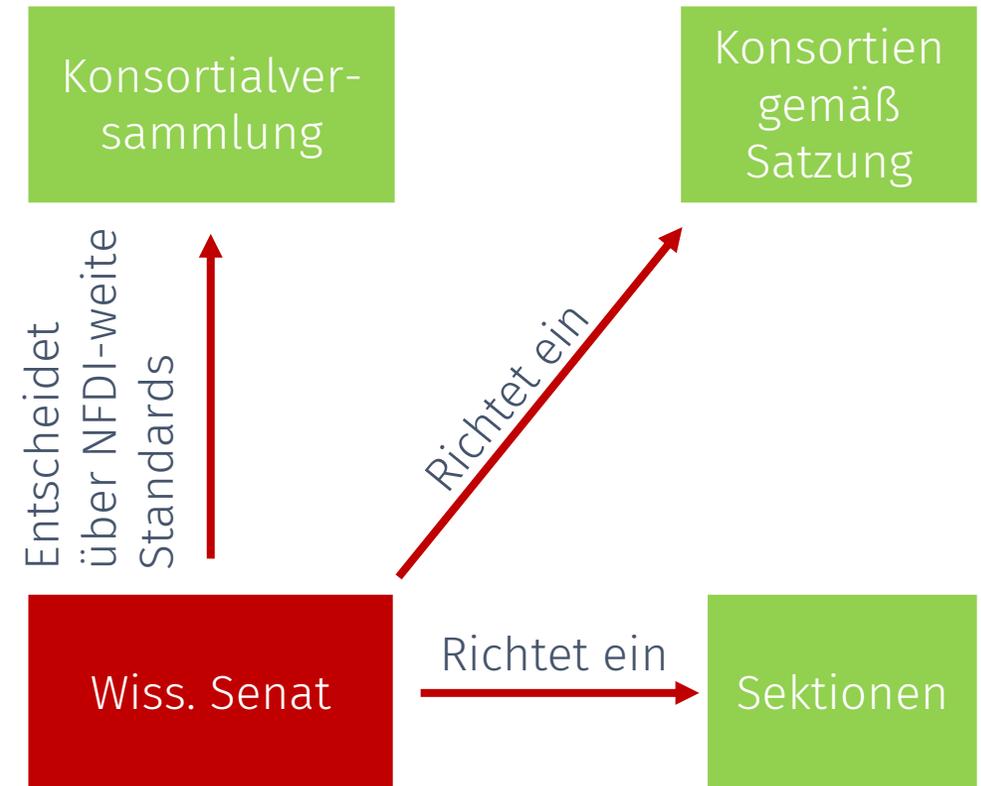


Vereinsorgane

Wissenschaftlicher Senat

Aufgaben (vgl. §20 und §21):

- Inhaltlich-strategische Ausrichtung des Vereins
- Entscheidung über konsortienübergreifende Standards
- Einrichtung Konsortien gemäß Satzung (auf Vorschlag Direktor)
- Einrichtung Sektionen (auf Vorschlag Direktor oder Konsortialversammlung)
- Beratung des Projektfortschritts in den Konsortien gemäß Satzung



Vereinsorgane

Wissenschaftlicher Senat

Zusammensetzung:

- Direktor ist qua Amt Vorsitzender des Wiss. Senats (§21), ein weiteres Mitglied Stellvertreter:in
- 4 Mitglieder aus der Konsortialversammlung
- 4 Mitglieder auf Vorschlag der Allianz der Wissenschaftsorganisationen
- 4 Mitglieder auf Vorschlag der GWK
- Wahlperiode jeweils 2 Jahre

Turnus: regelt die Geschäftsordnung (in Arbeit)

Vereinsorgane

Konsortialversammlung

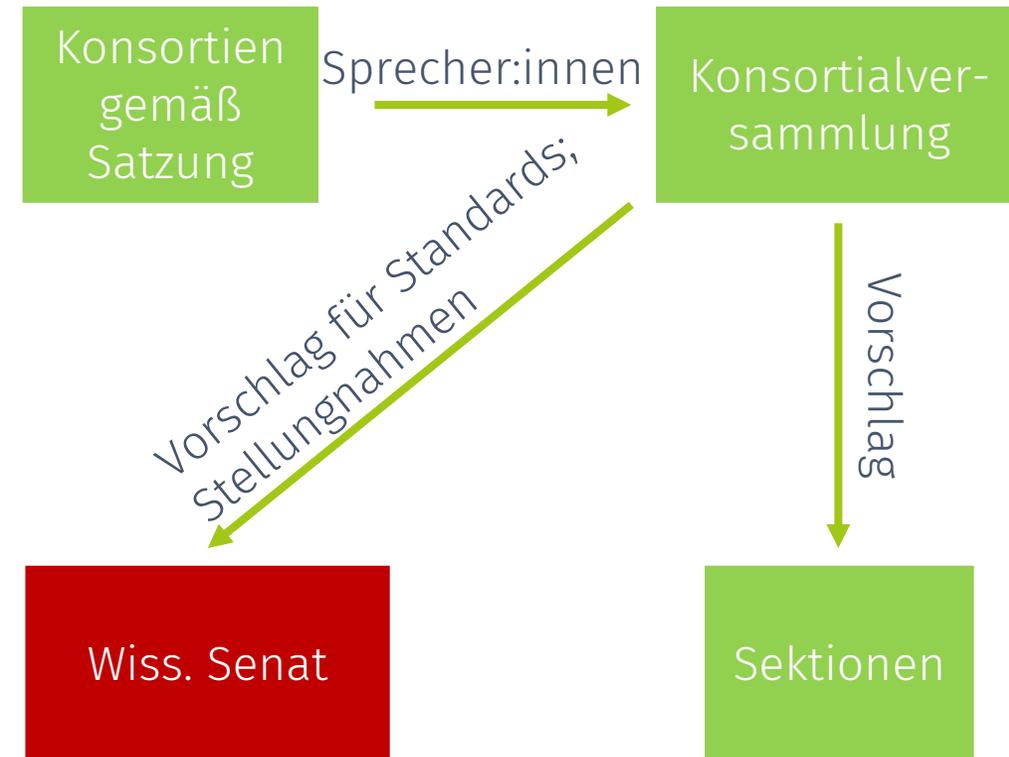
Aufgaben (vgl. §25):

- Inhaltlich-technische Grundsätze für Konsortien
- Wahl von 4 Vertreter:innen für Wiss. Senat
- Vorschläge für NFDI-weite Standards an Wiss. Senat
- Stellungnahmen zu strategischen Fragen
- Vorschläge für Sektionsbildung

Zusammensetzung:

- Sprecher:innen von Konsortien gemäß Satzung
- Direktor und Sektionssprecher:innen als Gäste

Turnus: regelt Geschäftsordnung (in Arbeit)

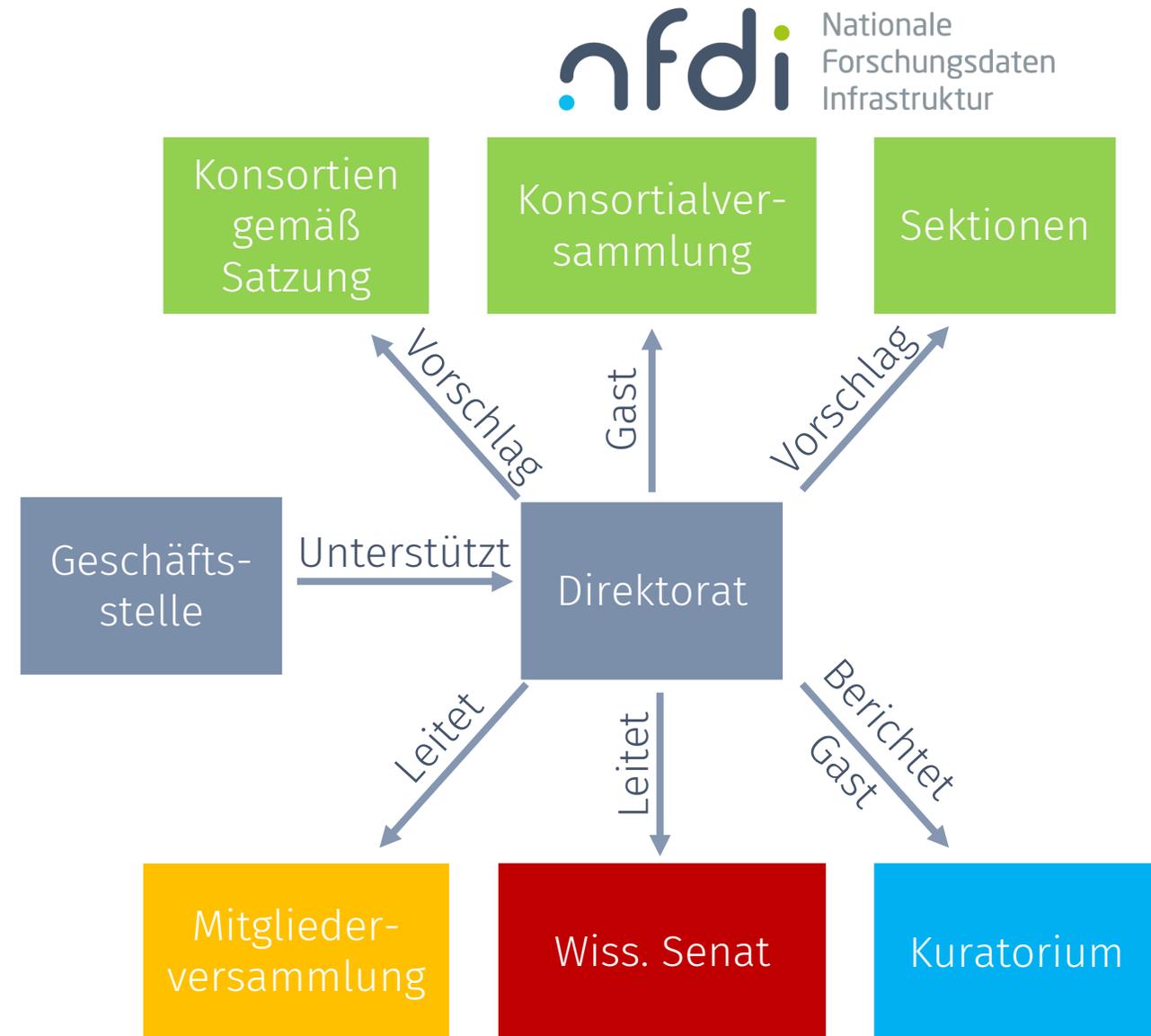


Vereinsorgane

Direktorat

Aufgaben (vgl. §10):

- Vorstand des Vereins
- Steuerung des Vereins
- Vorsitz des Wiss. Senats (Direktor)
- Vorschlag zu Einrichtung von Konsortien und Sektionen
- Gast im Kuratorium und Konsortialversammlung
- Berichte an Kuratorium und Wiss. Senat
- Vorlagen zur Beratung und Entscheidung an Wiss. Senat und Konsortialversammlung



Der NFDI-Verein

Vereinsorgane

Nächste Schritte im Verein

Fragerunde

Nächste Schritte im Verein

- Erste **Kuratoriumssitzung** in voller Besetzung (07.12.2021)
- Aufsetzen von **Geschäftsordnungen** für die Organe
- Finalisieren eines **Sektionsleitfadens**, Einrichten weiterer **Sektionen**
- Weitere Integration **Konsortien Runde 2** in **Konsortialversammlung**

Der NFDI-Verein
Vereinsorgane
Nächste Schritte
Fragerunde

Haben Sie Fragen?

**Nationale Forschungsdaten-
infrastruktur (NFDI) e. V.**

Albert-Nestler-Straße 13
76131 Karlsruhe

info@nfdi.de
nfdi.de

